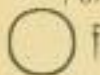

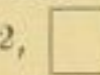


Die Gratisversendung eines Auszugs oder die Eröffnung eines Abonnements auf den amtlichen, bibliographischen Teil des Börsenblatts würde den Herren Bibliothekaren nicht das »Börsenblatt« als Ganzes ersetzen können. Daß bibliographische Zusammenstellungen, wie die von den Herren Mühlbrecht, Jellinek u. a., daß Uebersichten über die Erscheinungen der ausländischen Litteraturen — letztere trotz aller Mangelhaftigkeit, die ich, weil eine Kritik wohl erlaubt ist, an der Uebergang meiner durchaus nicht uninteressanten Publikationen ad oculos zu demonstrieren bereit bin — Listen von Uebersetzungen in fremde Sprachen, Aufführung sämtlicher Schriften von und über einzelne Autoren anlässlich von Todesfällen, Jubiläen zc., die sachkundigen Artikel eines Hölscher, die Katalogbibliographien, Besprechungen von buchtechnischen zc. Publikationen, nicht minder die Angebote und Gesuche von Antiquariis, die viertel-, halb- oder ganzjährigen Resumés der »Neuen Erscheinungen« großer Verlagsfirmen und die in die Augen springenden Anzeigen hervorragender teurer Bibliothekswerke von bedeutendem Interesse für die Herren Bibliothekare sind, unterliegt keinem Zweifel, und ebenso sicher ist, daß die Möglichkeit, diese Anzeigen ohne Furcht vor illusorischen Nachteilen zur Kenntnis aller Bibliotheken zu bringen, von hohem Interesse und von großem Wert für die anzeigenden Firmen ist. Und diesen letzteren, den Inserenten, verdankt das Börsenblatt doch in erster Linie seine Ertragsfähigkeit. Wollte es diese Ertragsfähigkeit einmal versuchsweise bei den Provinzialsortimentern suchen, die jede kleine Differenz mit dem Verleger oder dem Kommissionär des Verlegers im Börsenblatt breit treten und dadurch der Mehrzahl der Leser oft ein Lächeln über so viel Naivetät ablocken, so würde es sich schnell ergeben, daß die Verleger und die internationalen Spezialgeschäfte für Import oder Export Faktoren sind, die nicht auf Kosten einiger kurzfristigen oder engherzigen Kollegen geopfert werden dürfen.

Aber auch dieser Partei der Provinzialsortimenter, die immer geschützt sein will und doch durchaus nicht imstande und gewillt ist, dem Verleger das Betreten eigener Wege entbehrlich zu machen, könnte geholfen werden durch Unterlassung aller Angaben von Nettopreisen in ziffermäßigem Ausdruck. Der Rabatt von 25% würde als selbstverständlich anzusehen oder durch (E) auszudrücken sein; andre Rabattsätze könnten durch andre Buchstaben, in Klammern hinter den Ladenpreis gestellt, kenntlich gemacht werden. Ich schlage beispielsweise vor: (A) für 10%, (B) für 15%, (C) für 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub>%, (D) für 20%, (E) für 25%, (F) für 30%, (G) für 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub>%, (H) für 35%, (K) für 40%, (L) für 50%; ich proponiere \* für 7/6, + für 11/10,  für 13/12,  für 14/12,  für 28/12 u. s. w. Es wird leicht sein, konventionelle Zeichen zu finden, mit deren Hilfe der Wissensdrang jedes Sortimenters und die Phantasien jedes Verlegers befriedigt werden können. Und für den Ausdruck ganz absonderlicher Nettopreise eignet sich der Schlüssel eines bekannten süddeutschen Buchhändlers

»BUCH YM KOPF buch ym kopf«  
für 1234 56 7890

(I und i zu ersetzen durch Y und y, weil bei der handschriftlichen Auszeichnung nach diesem Schlüssel i leicht mit e verwechselt werden kann). Die großen Buchstaben gelten für Mark, die kleinen für Pfennige, also z. B. 9 M 95 s no. = (Ppy), 5 M 55 s no. = (Yyy). Daran wird kein Bibliothekar Anstoß nehmen, und ist doch einmal ein Nichtbuchhändler neugierig und will wissen, was die Buchstaben und Zeichen bedeuten, dann wird er mit der Antwort: »Das ist Geschäftsgeheimnis« oder »Das ist die Angabe des Nettopreises für die Buchhändler« sich zufrieden geben müssen und auch zufrieden geben.

Aber die Sekretierung des Börsenblatts halte ich mit Herrn Hiersemann für einen Mißgriff, und als Verleger und Antiquar, der große Inseratrechnungen an das Börsenblatt entrichtet, glaube ich meine Meinung auch unverblümt zum Ausdruck bringen zu dürfen.

Ich verdanke meinen Inseraten im Börsenblatt manchen Subskribenten auf meine großen Verlagsunternehmungen, Subskribenten, von denen ich sicher bin, daß kein Sortimentier infolge persönlicher Bemühungen sie mir zugeführt haben würde. Auf die Möglichkeit, durch das Börsenblatt Abnehmer zu erreichen, die von den Sortimentern mir nicht zugeführt werden, verzichte ich nicht gern, ob auch andre Verleger immerhin der Meinung sein mögen, daß das Sortiment, so wie es heute ist, ihren Zwecken genügt. Um eine Konziliensammlung, eine Monographie über die Medusen oder eine Studie über die Sprache der Papuaindianer abzusetzen, muß man schon einiges Interesse für den Gegenstand selbst haben. Das ist bei Büchmanns Geflügelten Worten, Scheffels Trompeter oder Frenssens Jörn Uhl nicht nötig; letztere verkaufen sich ganz von selbst, auch bei Sekretierung des Börsenblatts, erstere aber nicht oder weniger leicht. Und wenn der Titel »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« in »Börsenblatt des Deutschen Buchhandels« abgeändert werden muß, so wird die Majorität derjenigen, denen das Vereinsorgan seine Existenz und seine Lebensfähigkeit verdankt, wohl nichts dagegen haben.

Ich stelle mich ganz auf die Seite des Herrn Hiersemann und mit ihm auf die Seite der Herren, die sich in Jena gegen diese das Gemeinwohl des Buchhandels schädigende Sekretierung des Börsenblatts erklärt haben. Der Verlagsbuchhandel ist ebenso sehr auf die öffentlichen Bibliotheken angewiesen, wie diese auf jenen. Wer möchte das Gegenteil zu behaupten und zu beweisen sich unterfangen?

Paris.

H. Welter.

### Kleine Mitteilungen.

Urheberrechtsstreit. — Wie die »Münchener Neuesten Nachrichten« melden, hat der Verleger der deutschen Ausgabe von Krügers Memoiren, Herr J. F. Lehmann in München, gegen den Verleger des »Berliner Lokalanzeigers« Klage erhoben wegen behaupteten unerlaubten Nachdrucks eines kleinen Auszugs aus dem Krügerschen Werk, der nach Vereinbarung am 23. Oktober in der »Gartenlaube« und in den Londoner »Times« zum Abdruck gekommen, an demselben Tage aber, und zwar ungenehmigterweise auch im »Berliner Lokalanzeiger« erschienen war. Wie behauptet wird, soll dieser Abdruck die Uebersetzung des telegraphisch übermittelten »Times«-Artikels sein. Auf den Ausgang des Rechtsstreits darf man gespannt sein.

Preisaus schreiben. — Für die große internationale Kunstausstellung, die im nächsten Jahr in Venedig veranstaltet werden soll, eröffnet der Gemeinderat von Venedig einen Wettbewerb für italienische und ausländische Künstler um den Entwurf zur großen goldenen Medaille, die den hervorragendsten Werken verliehen werden soll. Der Preis beträgt 3000 Lire. Letzter Einlieferungstermin: 31. Januar 1903. Näheres vom Ufficio di Segreteria dell' Esposizione Municipio di Venezia.

Konkurs Carl Warnig & Co. (Leopold Böge) in Köln a/Rh. — Der Konkursverwalter im Konkurse Carl Warnig & Co. (Leopold Böge) in Köln, Herr Justizrat Dubelmann dort, hat die Gläubiger unter dem 30. Oktober 1902 benachrichtigt, daß das Konkursverfahren »mangels Masse« eingestellt worden ist.

Weltausstellung in St. Louis 1904. — Der für die Weltausstellung in St. Louis 1904 ernannte Reichskommissar, Geheimer Ober-Regierungsrat Dewald, ist am 5. November nach St. Louis abgereist, um die Vorbereitungsarbeiten für die Beteiligung Deutschlands einzuleiten. Nach seiner, Ende Dezember d. J. zu erwartenden Rückkehr wird das Bureau für die Ausstellung in Berlin eingerichtet werden.